|  |  |
| --- | --- |
| **Modulnummer** |  |
| **Modulname** | Deutsch als Fremdsprache V (Niveau C1) |
| **Modulverantwortlich** | Fachgruppenleiter Deutsch als Fremdsprache des Zentrums für Fremdsprachen |
| **Inhalte und Qualifikationsziele** | Inhalte:   * Kommunikative Situationen und Aufgaben zu interkulturellen Themen und zu studien- und berufsorientierten Sachverhalten und Situationen * Vermittlung von Unterschieden mündlicher und schriftlicher Kommunikation * Festigung der grammatikalischen Formen von Konjunktiv I und Konjunktiv II, Funktionsverbgefügen, Angabesätzen und nominalen Angaben der deutschen Sprache, von Varianten des subjektiven Gebrauchs der Modalverben   Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).  Qualifikationsziele:   * weitgehende Sicherheit in der Bewältigung sprachlicher Anforderungen: Verstehen eines breiten Spektrums anspruchsvoller längerer Texte und Erfassen ihrer impliziten Bedeutungen * spontane und fließende sprachliche Äußerungen * klare, strukturierte und ausführliche Äußerungen zu komplexen Sachverhalten und dabei angemessene Verwendung verschiedener Mittel zur Textverknüpfung * wirksamer und flexibler Gebrauch der Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben bzw. in Ausbildung und Studium   Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). |
| **Lehrformen** | Lehrform des Moduls ist die Übung.   * Ü: Kurs 5 (4 LVS) |
| **Voraussetzungen für die Teilnahme** | Abgeschlossener vorausgehender Kurs 4 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung) |
| **Verwendbarkeit des Moduls** | --- |
| **Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten** | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| **Modulprüfung** | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  Anrechenbare Studienleistung:   * 90-minütige Klausur zu Kurs 5   Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. |
| **Leistungspunkte und Noten** | In dem Modul werden **4 Leistungspunkte** erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| **Häufigkeit des Angebots** | Das Modul wird in jedem Semester angeboten. |
| **Arbeitsaufwand** | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium). |
| **Dauer des Moduls** | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |